



Vorstand und Leitung

Beitrags- und Gebührenordnung KiTajahr 2026/2027

(Stand August 2026)

Ziff.	Bezeichnung	Betrag in €
1.	Einmaliger Vereinsbeitrag für Mitglieder pro Kind (Anmeldebeitrag)	100,00
2.	Laufende Beiträge je Kind und Monat (gilt für alle Verträge – unabhängig von den vereinbarten Betreuungsstunden) hiervon Vereinsbeitrag 20,00 € hiervon Trägerbeitrag 30,00 € hiervon Essensbeitrag 100,00 €* ¹	150,00
3.1	Teilnahme an Mittagessen für externe Personen, je Mahlzeit und Person	6,00 pro vegetarische Mahlzeit 8,00 pro Mahlzeit mit Fisch/Fleisch
3.2	Betreuung von Geschwisterkindern/ehemaligen KiTa Kindern	kostenlos für einen einzelnen Tag
4.1	Nicht geleistete Elternarbeit am Aktionstag, je Aktionstag und Familie	100,00
4.2	Nicht geleistete Elternarbeit pro Auftrag und Familie	50,00
5.1	Rücklastschriften, je Buchungsvorgang	10,00 Verwaltungsgebühr zzgl. Bankkosten der Rücklastschrift
5.2	Erteilung von Beitragsbescheinigungen oder Zahlungsbestätigungen 3 Bescheinigungen je Kalenderjahr kostenfrei, je weitere Bescheinigung:	10,00
6.1	Randzeitenbetreuung (pro Stunde und pro Kind)	10,00
6.2	Betreuung nach Ablauf der Kita Zeit zur Überbrückung der Betreuung bis zur Schule (max. zwei Wochen mit Anmeldeschein und begrenzt von 7:30 – 14:30 Uhr)	25, 00 pro Tag 125,00 pro Woche
7.	Kostenbeitrag für die Nutzung eines Gruppenraums und des KiTa Gartens für eine Geburtstagsfeier	50,00 pro Tag und 50,00 Kaution

*¹: Anpassungen des Essensbeitrags wegen Preissteigerungen im Rahmen allgemeinüblicher Teuerungsraten kann der Vorstand ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung und des Elternrates beschließen (vgl. § 9a Abs. 5 Kibiz NRW)